

12) *Handbuch für den katholischen Religionsunterricht* in den mittleren Klassen der Gymnasien und Realschulen von Dr. A. König. Zwölftes Auflage. 8°. XII u. 277 S. Freiburg 1904. Herder. M. 2.40 = K 2.88.

Das vorliegende Handbuch behandelt den Lehrstoff für die IV., III. B. und III. A. (Ober- und Untertertia) nach dem Religions-Lehrplan an preußischen höheren Lehranstalten. In diesen drei Klassen ist ein erweiterter Katechismus vorgezeichnet. In der IV. Klasse muß durchgenommen werden die Lehre vom Glauben, aus der biblischen Geschichte der letzte Teil des neuen Testamentes; in der III. B. die Lehre von den Geboten nebst dem Kirchenjahr und eine übersichtliche Wiederholung des alten Testamentes; in der III. A. die Lehre von den Sakramenten, die Liturgie derselben und kirchengeschichtliche Charakterbilder. Diesem Lehrplan entsprechend ist auch vorliegendes Lehrbuch eingerichtet. Es ist nach Form und Inhalt sehr gut gearbeitet. Für die praktische Verwendbarkeit legt die Zahl der Auslagen (12. Aufl.) bereites Zeugnis ab. Da man in Österreich viel mit einer Änderung des Lehrplans sich beschäftigt und gar manche Stimmen sich dahin aussprechen, es möge in der I. und II. Klasse die Geschichte der göttlichen Offenbarung, in der III. und IV. Klasse (die ungefähr den obigen drei Klassen entsprechen) ein erweiterter Katechismus, zugleich mit der Liturgie verbunden, durchgenommen werden (Grimmich, *Der Religionsunterricht an unseren Gymnasien* S. 87 ff.), so ist es interessant zu sehen, daß dieser Gedanke in dem früher angeführten Lehrplan und dem vorliegenden Lehrbuch bereits schon lange durchgeführt ist. So ist z. B. die Liturgie der Sakramente ganz natürlich und zweckentsprechend bei der Lehre von dem Sacramente angeführt. Anschließend an die heilige Messe handeln einige Paragraphen über den Ort der Darbringung (Kirche), die Kleider und Gefäße. Am Schluß der Sittenlehre ist unter dem Abschnitt: „Das Leben des Christen im Kirchenjahr“ die Einteilung und Feier des Kirchenjahres beigefügt. Das vorliegende Handbuch sei hiemit aufs beste empfohlen.

Kremsmünster.

Dr. P. Theoph. Dorn O. S. B.

13) „*Die Regel des heiligen Benedikt.*“ Uebersezt von P. Edmund Schmidt O. S. B. Dritte Auflage. 160 S. 1902. Pustet. M. 1.20.

Über die Bedeutung der Regel des heiligen Benedikt hat schon sein großer Schüler, Papst Gregor I. ein treffendes Urteil geschrieben: „Er hat eine durch kluges Maßhalten hervorragende Mönchsregel in lichtvoller Sprache verfaßt.“ Der Inhalt der 73 Abschnitte gibt uns Zeugnis von der bewundernswürdigen Klugheit, mit welcher der heilige Ordensstifter seine Vorschriften den Ortsverhältnissen und selbst der Schwäche der menschlichen Natur anzupassen wußte. „Die Oberen sollen Barmherzigkeit der Strenge vorziehen, das geknickte Rohr nicht brechen, sondern sich als Stellvertreter Christi betrachten. Die herzlichen Ermahnungen zeugen von großer Belehrtheit und Kenntnis der heiligen Schrift. Seine wahre christliche Auflklärung und die ideale Richtung seines Geistes verrät die Mahnung, die Handarbeit mit Gebet und Lefung abwechseln zu lassen. „An Sonntagen verwenden alle Brüder ihre Zeit auf das Lesen; in der vierzigstägigen Fastenzeit soll jeder ein Buch aus der Bibliothek erhalten und es vom Anfang an vollständig lesen; Ungehorsame werden bestraft.“ Einen Programpunkt des heutigen Sozialismus sehen wir bereits verwirklicht: die sieben- oder achtstündige Arbeitszeit. Aber Sankt Benedikt dringt auf die Beobachtung der wahrhaft sozialen Tugenden: Gehorsam, Demut, aufopfernde Nächstenliebe, sorgfamen Krankendienst, Fremdenpflege. Besonders rührend sind seine Ermahnungen zum geistlichen Leben. Die schönen religiösen und sozialen Gedanken in fließender Uebersezung des hochwürdigen P. Schmidt sind als Lektüre nicht nur für Ordensleute, sondern für jeden